



## **Anmeldung zum Lehrgang „Sachkunde für Sportschützen“**

Bitte nur einen Teilnehmer<sup>1</sup> pro Anmeldeformular in Druckbuchstaben ausfüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum und der Geburtsort.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: [fhneis@gmx.de](mailto:fhneis@gmx.de)). Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Deutschen Schießsport Union in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden/Organisationen weitergegeben:
  - a) Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als mitprüfende/mitunterzeichnende Behörde
  - b) ADD-Trier als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs
  - c) Die DSU als Sportverband
- **Die Lehrgangsgebühr beträgt 170 Euro (einschl. Softgetränke) Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit der Übersendung der schriftlichen Einladung per Post. Hierin ist auch die Bankverbindung enthalten.**
- Erscheint der Teilnehmer trotz Zahlung unentschuldigt nicht zum Lehrgang so wird die Lehrgangsgebühr als „Reuegeld“ einbehalten. Bitte bei Verwendungszweck Sachkundeausbildung mit Termin, Namen und Vornamen angeben: (z.B: „SK Frühjahr 2024 Peter Müller“). Nur so können wir gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß zugeordnet werden können.
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

### **Um sich auf die Prüfung vorzubereiten sollten folgende Punkte beachtet werden:**

- In der theoretischen Prüfung werden die Fragen so gestellt, wie diese im Fragekatalog des Bundesverwaltungsamtes veröffentlicht worden sind. Dieser ist auf der Seite des BVA herunterladbar.
- Es werden aus diesem Katalog 60 Multiple Choice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt.
- Die Sachkunde umfasst sämtliche Schusswaffen die von Sportschützen erworben werden dürfen (Selbstladepistole, Revolver, Repetier- und halbautomatische Büchsen sowie Flinten). Die entsprechenden Waffen werden von der Prüfungskommission zur Ausbildung und zur Schießprüfung zur Verfügung gestellt (bei der sind vom Prüfling je 3 Schuß mit Selbstladepistole, Revolver und Großkalibergewehr abzugeben). Gehörschutz nicht vergessen ! !

---

<sup>1</sup> Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur nachstehenden Sachkundeausbildung an:

**Lehrgangsort:** DSU-Schießleistungszentrum 56727 Mayen Ortsteil Hausen,  
Industriestraße, neuere Navigationsgeräte: „Am Bürgerhaus“

**Lehrgang am:** Freitag, 08.03.24 und Samstag 09.03.24 (je ab 09:00 Uhr)

**Prüfung am:** Samstag, 16.03.2024 (ganztägig ab 09:00 Uhr)

Nachname:

Vorname:

Geschlecht (m/w/d):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße mit Hausnummer:

PLZ und Ort:

Handy:

Email:

Name des Vereins:

.....  
Datum

Unterschrift des Schützen

**Bitte ausfüllen und per Post oder als Scankopie per E-Mail ([fhneis@gmx.de](mailto:fhneis@gmx.de)) senden an den Lehrgangsleiter:**

Herrn  
Frank Helmut Neis  
Molkereistr. 10  
56743 Mendig

Der Lehrgang ist begrenzt auf jeweils 20 Personen. Entscheidend für die Teilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldung sowie die Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Sämtliche erforderlichen Unterlagen sowie die Einladung zum Lehrgang erhält der Teilnehmer rechtzeitig (ca. 1 Monat) vor dem Lehrgang an die genannte Postadresse zugesandt.

Lehrgangsteilnehmer die wegen Erreichung der Maximalzahl von 20 Personen nicht mehr berücksichtigt werden können, werden automatisch dem nächsten Lehrgang zugeordnet. Hier gilt: wer zuerst kommt und seine Prüfungsgebühr entrichtet hat, der malt zuerst. Der Teilnehmer wird über eine eventuelle Verlegung rechtzeitig informiert.

☐ muß mit den Angaben im amtlichen Ausweisdokument übereinstimmen